



Sicherheits-Nummer:  
234320050014

Finanzamt Stade \* Postfach 13 40 \* 21677 Stade

Finanzamt Stade

Firma  
STEMA Schließtechnik GmbH  
Klarenstrecker Damm 7  
21684 Stade

Bearbeitet von  
Frau Meyer

ZiNr.  
502

**EINGEGANGEN 17. Sep. 2013**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
43/202/64095

Durchwahl (04141) 536 -  
338

Stade  
16. September 2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	STEMA Schließtechnik GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Klarenstrecker Damm 7, 21684 Stade		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.09.2013 bis zum 15.09.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 15.09.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Meyer)



Dienstgebäude  
Harburger Straße 113  
21680 Stade

Telefon  
(04141) 536 - 0  
Telefax  
(04141) 53 64 99

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 240 015 60  
IBAN: DE32 2500 0000 0024 0015 60; BIC: MARKDEF1250  
Sparkasse Stade - Altes Land (BLZ 241 510 05) Konto 42 507

E-Mail: [Poststelle@fa-std.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-std.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)